

# MITTEILUNGSBLATT

## DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



63. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 03. 06. 2020

32.d Stück

---

## Curriculum

### für das Bachelorstudium

### Archäologie Archaeology

Curriculum 2017 in der Fassung 2020

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das  
Bachelorstudium  
Archäologie  
  
(Archaeology)**



Die Rechtsgrundlagen des geistes- und kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiums Archäologie bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Archäologie erlassen.

Der Senat hat am 20.05.2020 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG die 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Archäologie erlassen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums .....</b>	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Studiums .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
(1) Zulassungsvoraussetzungen .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums .....	3
(3) Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach (GE) .....	4
(4) Archäologie als Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach .....	5
(5) Akademischer Grad .....	5
(6) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien .....	5
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums .....</b>	<b>5</b>
(1) Module und Prüfungen .....	5
(2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen .....	8
(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) .....	8
(4) Basismodul .....	9
(5) Bachelorarbeit .....	10
(6) Freie Wahlfächer .....	10
(7) Studierendenmobilität .....	10
(8) Facheinschlägige Praxis (Grabungs- oder Museumspraxis) .....	10
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen .....</b>	<b>11</b>
<b>§ 5 Prüfungsordnung .....</b>	<b>11</b>
<b>§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums .....</b>	<b>11</b>
<b>§ 7 Übergangsbestimmungen .....</b>	<b>11</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>12</b>
<b>Anhang II: Ergänzungsfächer (EF) .....</b>	<b>18</b>
Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften) .....	18
Ergänzungsfach Global Window .....	20
<b>Anhang III: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern .....</b>	<b>27</b>
<b>Anhang IV: Äquivalenzlisten .....</b>	<b>29</b>

# § 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

## (1) Gegenstand des Studiums

Das Fach Archäologie (Klassische und Provinzialrömische Archäologie) versteht sich als eine historische Kulturwissenschaft. Gegenstand von Forschung und Lehre ist die materielle Hinterlassenschaft der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes (speziell der griechischen und italisch-römischen Kultur) sowie seiner Randgebiete und der von diesen geprägten Kulturen des Römischen Reiches. Im Rahmen des gesamtuniversitären Grazer Forschungsschwerpunktes „Kultur- und Deutungsgeschichte Europas“ ist die Forschung am Institut für Archäologie derzeit auf den Forschungsbereich „Die Kulturen des antiken Mittelmeerraumes und ihre Bedeutung für die Geistes- und Kulturgeschichte Europas“ konzentriert, wobei auch der zweite gesamtuniversitäre Schwerpunkt „Südöstliches Europa“ berücksichtigt wird. Dies wirkt sich auf das Studium der Archäologie in Graz dahingehend aus, dass die Klassische und die Provinzialrömische Archäologie gleichberechtigt nebeneinanderstehen und dass die mit archäologischen Methoden zu erforschende Sachkultur des Ostalpen-, Adria-, Donau- und Balkanraums auch in der Lehre forciert wird.

Die Archäologie behandelt jedwede Art materieller Spuren vergangener Kulturen, die sie anhand der ihr zur Verfügung stehenden Feldmethoden als Quellen erschließt und anhand ihrer spezifischen regelhaften Verfahren zur Aufbereitung und Analyse bearbeitet. Die Spannweite archäologischer Quellen reicht vom Kunstwerk bis zur einzelnen Gefäßscherbe, vom Tempel bis zum Pfostenloch; ihr Quellenwert leitet sich vom materiellen Habitus und von der Fundsituation ab. Durch das Erkennen, Aufdecken, Klassifizieren, Rekonstruieren, Vergleichen und Deuten der archäologischen Quellen werden Lebensformen und Verhaltensweisen der Menschen der betreffenden Kulturkreise erforscht und verständlich gemacht. Die Archäologie leistet dabei für die jeweils behandelten Zeiten und Räume einen Beitrag zur Kenntnis des historischen Universums.

Die Verbindung von Klassischer und Provinzialrömischer Archäologie in Lehre und Forschung mit Betonung berufsnaher Praxis ist in der Universitätslandschaft des deutschen Sprachraumes selten. Die Vernetzung mit den Nachbarfächern der Klassischen und Provinzialrömischen Archäologie – das sind die übrigen Altertumswissenschaften, die Ur- und Frühgeschichte, die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Archäologie), die Kunstgeschichte, die Geschichte, Europäische Ethnologie, sowie alle anderen kulturwissenschaftlichen Fächer, in denen aus der Antike stammende Bereiche behandelt werden, sowie die im Rahmen der Feldarchäologie und Fundauswertung zum Einsatz kommenden Naturwissenschaften – gilt dabei als selbstverständlich.

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Im Sinne einer berufsnahen Ausbildung sind die Lehrinhalte des Bachelorstudiums geeignet, folgende, für das Fach Archäologie grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln:

- a. Überblickskenntnisse zu den materiellen Hinterlassenschaften (Denkmäler und Funde) der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes sowie der Römischen Provinzen mit Schwerpunkt im Alpen- und Donauraum.
- b. Die theoretischen Grundlagen des Faches Archäologie, die methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit und deren Anwendung in der Praxis (wissenschaftliche Berufsvorbildung).
- c. Die methodischen Grundlagen der Feldarchäologie sowie der Fundbearbeitung und Fundauswertung und ihre Anwendung in der Praxis.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Archäologie sind in der Lage:

- a. Denkmäler, Befunde und Funde der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes und der Römischen Provinzen mithilfe der fach einschlägigen Methodik einer Analyse zu unterziehen und sie aufgrund ihrer formalen und inhaltlichen Charakteristika kulturell, stilistisch, chronologisch und räumlich einzuordnen und in ihrem Aussagewert zu beurteilen;
- b. selbstständig und kritisch Sekundärliteratur zu recherchieren, zu reflektieren und die Ergebnisse unter Beachtung der wissenschaftlichen Konventionen schriftlich darzustellen;
- c. die fach einschlägige Terminologie anzuwenden;
- d. unter Anwendung der erlernten Feldmethoden selbstständig die technischen Anforderungen einer Ausgrabung, insbesondere in der Dokumentation, zu bewältigen;

- e. selbstständig wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und zu verfolgen;
- f. sich in eine Forschungsgruppe zu integrieren, im Team zu arbeiten und innerhalb eines Teams Arbeitsgruppen zu leiten und anzuleiten;
- g. sich als Fachkraft an wissenschaftlichen Grabungs-, Fundaufarbeitungs- und Ausstellungsprojekten zu beteiligen.

### (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das abgeschlossene Bachelorstudium Archäologie stellt eine Qualifikation für eine Reihe von Arbeitsbereichen dar:

- a. Mitarbeit an Forschungsprojekten einschlägiger Universitätsinstitute und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen
- b. Tätigkeit in archäologischen Abteilungen von Museen (Stadt-, Landes-, Bundes- und sonstige Museen) sowie im facheinschlägigen Ausstellungsbetrieb
- c. Örtliche Leitung von Grabungen von Behörden und wissenschaftlichen Institutionen sowie qualifizierte Mitarbeit in der archäologischen Landesaufnahme
- d. Tätigkeit in der archäologischen Praxis im Rahmen von Unternehmungen professioneller Grabungsfirmen und archäologischer Vereine
- e. sonstige Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Bereich wie Tourismus, Kulturmanagement, Kulturvermittlung, Kulturjournalismus, Kunsthandel, Verlagswesen, Fachbuchhandel, Vermessungswesen.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

### (1) Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen. Im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Zulassungsbestimmungen ist vor der Zulassung zum Studium Archäologie Latein, vor der Anmeldung zur Lehrveranstaltung K.1 Griechisch (siehe § 3 Abs. 2) nachzuweisen.

### (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät	6
Modul A: Fachspezifisches Basismodul Archäologie	9
Modul B: Einführungsmodul Archäologie	15
Modul GE: Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach: Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach <i>und</i> Modul/Module/Prüfungen aus 2. Studienfach <i>oder</i> Ergänzungsfach	24
Modul C: Archäologische Arbeitstechniken	8
Modul D: Griechische Archäologie	10
Modul E: Italische und Römische Archäologie	10
Modul F: Provinzialrömische Archäologie	14
Modul G: Ur- und Frühgeschichte	8
Modul H: Lehrgrabungen und Exkursionen	8
Modul I: Berufspraxis	11
Modul J: Integrationsmodul	21

Modul K: Bachelormodul	4
Bachelorarbeit	6
Freie Wahlfächer (FWF)	26
Summe	180

### (3) Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach (GE)

- Das Geisteswissenschaftliche Erweiterungsfach ist aus einem der folgenden Bachelorstudien zu wählen:
  - Alte Geschichte und Altertumskunde
  - Anglistik/Amerikanistik
  - Europäische Ethnologie
  - Germanistik
  - Geschichte
  - Kunstgeschichte
  - Klassische Philologie
  - Philosophie
  - Romanistik (Französisch)
  - Romanistik (Italienisch)
  - Romanistik (Spanisch)
  - Slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen
  - Sprachwissenschaft.

Es sind die im Curriculum des Bachelorstudiums, das als Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach gewählt wurde, gekennzeichneten Module im Umfang von 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Studierende, die innerhalb der ersten zwei Semester ihres Studiums sämtliche für diese Semester vorgesehenen Prüfungen einschließlich des Geisteswissenschaftlichen Erweiterungsfachs im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkten vollständig absolvieren, können ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach gewählte Studium vornehmen. In diesem Fall werden die in den Modulen A (Fachspezifisches Basismodul Archäologie) und B (Einführungsmodule Archäologie) absolvierten Prüfungen für das weitere Studium als Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach anerkannt.

- Im Rahmen des Geisteswissenschaftlichen Erweiterungsfachs kann anstelle der in Z 1 angeführten Studien eines der folgenden Ergänzungsfächer gewählt werden:

Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)  
Ergänzungsfach Global Window

Es sind die in Anhang II für das betreffende Ergänzungsfach genannten Prüfungen zu absolvieren.

- Wenn Prüfungen sowohl im Bachelorstudium Archäologie als auch im gewählten Geisteswissenschaftlichen Ergänzungsfach bzw. Erweiterungsfach verpflichtend vorgesehen sind, müssen diese nur einmal absolviert und einmal durch entsprechende gleichwertige Prüfungen im gleichen Umfang an ECTS-Anrechnungspunkten ersetzt werden.

#### (4) Archäologie als Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach

Studierende, die Archäologie als Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach wählen, haben folgende Module zu absolvieren:

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Fachspezifisches Basismodul Archäologie	9
Modul B: Einführungsmodul Archäologie	15
Summe	24

#### (5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, verliehen.

#### (6) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Proseminar (PS)	25
Übung (UE)	25
Seminar (SE)	15
Arbeitsgemeinschaft (AG)	30
Konversatorium (KV)	25
Praktikum (PR)	12
Exkursion (EX)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	30

Abweichend davon gelten für die im Rahmen des Geisteswissenschaftlichen Erweiterungsfachs zu absolvierenden Lehrveranstaltungen die im Curriculum für das als Erweiterungsfach gewählte Studium vorgesehenen Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden.

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
3. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

### § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

#### (1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Module und Prüfungen</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>	<b>empf. Sem.</b>
<b>Modul FB</b>	<b>Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät</b>		<b>6</b>	<b>4</b>	
FB.1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	1
	<i>Eine der zwei folgenden Lehrveranstaltungen ist zu wählen:</i>				
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2	2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	2	2
<b>Modul A</b>	<b>Fachspezifisches Basismodul Archäologie</b>		<b>9</b>	<b>5</b>	
A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [STEOP]	AG	1	1	1
A.2	Einführung in die Archäologie Griechenlands (mit Kleinasien und Sizilien/Unteritalien)	VO	4	2	1
A.3	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	2	2
<b>Modul B</b>	<b>Einführungsmodul Archäologie</b>		<b>15</b>	<b>8</b>	
B.1	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	VO	4	2	1
B.2	Einführung in die Feldarchäologie	VO	3	2	2
B.3	Griechische Archäologie: Denkmälerkunde [STEOP]	VO	4	2	1
B.4	Italische und Römische Archäologie: Denkmälerkunde [STEOP]	VO	4	2	2
<b>Modul GE</b>	<b>Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach</b>		<b>24</b>		<b>1–2</b>
<b>Modul C</b>	<b>Archäologische Arbeitstechniken</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	
C.1	Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler	PS	4	2	1
C.2	Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler	PS	4	2	2
<b>Modul D</b>	<b>Griechische Archäologie</b>		<b>10</b>	<b>4</b>	
D.1	Griechische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2	3
D.2	Griechische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2	5
<b>Modul E</b>	<b>Italische und Römische Archäologie</b>		<b>10</b>	<b>4</b>	
E.1	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2	4
E.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2	5
<b>Modul F</b>	<b>Provinzialrömische Archäologie</b>		<b>14</b>	<b>6</b>	
F.1	Provinzialrömische Archäologie: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)	VO	4	2	3

F.2	Provinzialrömische Archäologie: Denkmälerkunde	VU	4	2	4
F.3	Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie	SE	6	2	5
<b>Modul G</b>	<b>Ur- und Frühgeschichte</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	
G.1	Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte	VU	4	2	3
G.2	Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte und der Historischen Archäologie	VO	4	2	5
<b>Modul H</b>	<b>Lehrgrabungen und Exkursionen</b>		<b>8</b>	<b>8</b>	
H.1	Lehrgrabungen des Instituts	UE	4	4	4
H.2	Exkursionen ins In- und Ausland	EX	4	4	4
<b>Modul I</b>	<b>Berufspraxis</b>		<b>11</b>		
I.1	EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	4	2	5
I.2	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen	VU/ PR	3	2	6
I.3	Grabungs- oder Museumspraxis		4	–	4
<b>Modul J</b>	<b>Integrationsmodul</b>		<b>21</b>		
J.1	Alte Geschichte und Altertumskunde	n. W.	7	n. W.	3–4
J.2	Klassische Philologie	n. W.	7	n. W.	3–5
J.3	Kunstgeschichte	n. W.	7	n. W.	3–6
J.4	Ersatzfach für J.1 <i>oder</i> J.2 <i>oder</i> J.3	n. W.	7	n. W.	3–6
<b>Modul K</b>	<b>Bachelormodul</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	
K.1	Begleitung der Bachelorarbeit	KV	4	2	6
	<b>Bachelorarbeit</b>		<b>6</b>		<b>6</b>
	<b>Freie Wahlfächer (FWF)</b>		<b>26</b>		<b>1–6</b>

Die für FB.3 wählbaren Lehrveranstaltungen werden vom/von der Studiendekan/in festgelegt und auf der Website der Geisteswissenschaftlichen Fakultät sowie im elektronischen Studienadministrationssystem der Universität Graz veröffentlicht. Es dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im Bachelorstudium Archäologie oder im gewählten Geisteswissenschaftlichen Erweiterungsfach verpflichtend zu absolvieren sind.

H.1: Der Besuch der VO Einführung in die Feldarchäologie (B.2) wird vor der Teilnahme an der Lehrgrabung dringend nahegelegt, bildet aber keine zwingende Anmeldungsvoraussetzung. Lehrgrabungen (UE) sind Übungen in Form von Blocklehrveranstaltungen, die in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Sie umfassen eine zu absolvierende Mindestdauer von 10 Tagen (mindestens 76 Arbeitsstunden).

H.2: Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen, die einen Übungsteil enthalten, der auf die Bearbeitung konkreter Fragestellungen im Rahmen der Exkursionsthematik abzielt. Der Leistungsnachweis ist durch die Übernahme einer Referatsarbeit und/oder Abfassung eines Exkursionsberichts zu erbringen. Sie umfassen eine zu absolvierende Mindestdauer von 10 Tagen.

J.1–J.3: Im Integrationsmodul müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 21 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden, davon jeweils 7 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Studienangebot der BA-Studien Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Philologie sowie Kunstgeschichte.



J.4: Ersatzweise für J.1, J.2 oder J.3 können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten in einem anderen geisteswissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studium, das in sinnvoller Ergänzung zum Bachelorstudium Archäologie steht (z.B. Erdwissenschaften, Europäische Ethnologie, Geschichte, Sprachen), oder in Digitaler Geisteswissenschaft absolviert werden.

## (2) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
D.2	Griechische Archäologie: Spezialthema	A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten <i>und</i>
		A.2	Einführung in die Archäologie Griechenlands (mit Kleinasien und Sizilien/Unteritalien) <i>und</i>
		C	Archäologische Arbeitstechniken
E.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
		A.3	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)
		C	Archäologische Arbeitstechniken
F.3	Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie	A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
		B.1	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie
		C	Archäologische Arbeitstechniken
K.1	Begleitung der Bachelorarbeit		Ergänzungsprüfung Griechisch gemäß UBVO, Meldung des Themas der Bachelorarbeit und zumindest ein Seminar (D.2, E.2 oder F.3)

Für die im Rahmen des Geisteswissenschaftlichen Erweiterungsfachs zu absolvierenden Lehrveranstaltungen gelten die im Curriculum für das als Erweiterungsfach gewählte Studium vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen.

## (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

1. Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

	Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AG	1	1	1
B.3	Griechische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2	1
B.4	Italische und Römische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2	2
	Summe		9	5	

2. Die Möglichkeit, vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase weitere Prüfungen abzulegen, richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung.

#### (4) Basismodul

Das Basismodul umfasst mindestens 29 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen (2 fachspezifische und ein fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung aller vier Teile (1. bis 4.) des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus den folgenden Teilen:

##### 1. Fachspezifisches Basismodul Archäologie

	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AG	1	1	1
A.2	Einführung in die Archäologie Griechenlands (mit Kleinasien und Sizilien/Unteritalien)	VO	4	2	1
A.3	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	2	2
	Summe		9	5	

##### 2. Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach (Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach)

##### 3. Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Modul FB	Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
FB. 1	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	2	1
	<i>Eine der zwei folgenden Lehrveranstaltungen ist zu wählen</i>				
FB. 2	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	2	2
FB. 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	2	2
	Summe		6		

Die für FB.3 wählbaren Lehrveranstaltungen werden vom/von der Studiendekan/in festgelegt und auf der Website der Geisteswissenschaftlichen Fakultät sowie im elektronischen Studienadministrationssystem der Universität Graz veröffentlicht. Es dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im Bachelorstudium Archäologie oder im gewählten Geisteswissenschaftlichen Erweiterungsfach verpflichtend zu absolvieren sind.

##### 4. Universitätsweites Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) (FWF)

Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus vier Arbeitsbereichen (Selbstmanagement in Studium und Beruf, Digitalisierung, Gender Studies sowie Verantwortung in Wissenschaft und Beruf) und hat das Ziel, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

## **(5) Bachelorarbeit**

1. Die Bachelorarbeit kann im Rahmen von Lehrveranstaltungen der Module D, E, F, G oder I.2 abgefasst werden. Sie entsteht im Rahmen der LV-Typen SE, VO und VU.
2. Die Bachelorarbeiten sind binnen 4 Wochen nach Abgabe zu beurteilen. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.
3.
  - a. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das sechste, frühestens aber das fünfte Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
  - b. Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und besteht aus einer betreuten schriftlichen Arbeit im Umfang von mindestens 25 Textseiten (exkl. Abbildungen); 12 pt, 1 1/2-zeilig.
  - c. Die Absicht, die Bachelorarbeit zu verfassen, ist zu Beginn der Lehrveranstaltung der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
  - d. Die Absicht, eine Bachelorarbeit zu verfassen, und das Thema der Bachelorarbeit sind verpflichtend dem/der Vorsitzenden der Curricula-Kommission schriftlich mitzuteilen.

## **(6) Freie Wahlfächer**

1. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
  - Lehrveranstaltungen aus dem universitätsweiten Basismodul
  - Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung
  - Lehrveranstaltungen aus den Gebieten der Fremdsprachen
  - Lehrveranstaltungen aus dem Angebot „Timegate“
  - Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz
  - Außeruniversitäre Praxis (z.B. Feldarchäologie, Museumsarbeit, Restaurierung, Kulturvermittlung), die in sinnvoller Ergänzung zum Bachelorstudium Archäologie steht; im Vorhinein genehmigungspflichtig
  - Erweiternde Lehrveranstaltungen aus dem eigenen Fach und aus fachnahen Bereichen (nach Maßgabe des Lehrangebots z.B. christliche Archäologie, Etruskologie, Mykenologie, Orientalistik, Ägyptologie, Numismatik, Epigraphik, Archäometrie, Geodäsie)
  - Lehrveranstaltungen aus historischen und kulturwissenschaftlichen Fächern
  - Projektmanagement
  - EDV-Skills
  - Arbeitsrecht, Personal- und Finanzmanagement
2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung.

## **(7) Studierendenmobilität**

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 3. bis 5. Semester des Studiums in Frage.

## **(8) Facheinschlägige Praxis (Grabungs- oder Museumspraxis)**

Im Rahmen des Bachelorstudiums Archäologie ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten über die Lehrgrabung (Modul H.1) hinaus eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben (Modul I.3). Es sind mindestens 76 Arbeitsstunden nachzuweisen. Dieser Gesamtaufwand kann auch aus verschiedenen kürzeren Praxen zusammengesetzt werden. Facheinschlägige Tätigkeiten im Grabungs- und Museumsbereich können zur Erweiterung und Vertiefung der berufsnahen Praxis an außeruniversitären Institutionen im In- oder im Ausland absolviert werden und sind im Vorhinein

genehmigungspflichtig. Über die Anerkennung der beantragten Praxis entscheidet die/der Vorsitzende der Curricula-Kommission Archäologie. Wenn es nachweislich keine Möglichkeit gibt, diese Pflichtpraxis zu absolvieren, können auch zusätzliche Lehrgrabungstage anerkannt werden.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 75% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).
- (2) Studierende haben das Recht, auf Antrag Lehrveranstaltungen im Umfang von höchstens 18 ECTS-Anrechnungspunkten durch Lehrveranstaltungen anderer Studien im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung zu ersetzen. Dies muss begründet und inhaltlich sinnvoll sein und wird nur genehmigt, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ binnen vier Wochen ab Antragstellung durch Bescheid.

## **§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 2017)
- (2) Die 1. Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.06.2020, 32.d Stück, 63. Sondernummer, tritt mit 01.10.2020 in Kraft. (Curriculum 2017 in der Fassung 2020)

## **§ 7 Übergangsbestimmungen**

- (1) Studierende des Bachelorstudiums Archäologie, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Archäologie in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Studierende des Bachelorstudiums Archäologie, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2020 dem Curriculum in der Fassung 2017 unterstellt sind, werden mit 01.10.2020 dem Curriculum in der Fassung 2020 unterstellt.

Der Vorsitzende des Senats:  
Niemann

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul FB</b>	<b>Fakultätsweites Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften</li> <li>• Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften – Kulturwissenschaften – Humanwissenschaften – Sozialwissenschaften etc.)</li> <li>• Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften</li> <li>• Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft anhand exemplarischer Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen (entlang eines Generalthemas oder verschiedener Themen)</li> <li>• Stellenwert der Geisteswissenschaften im Gesamt der Wissenschaften</li> <li>• Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• metatheoretische, methodologische und allgemeine Fragen der Geisteswissenschaften zu verstehen und zu reflektieren</li> <li>• (Geistes-)Wissenschaftliche und gesellschaftliche Fragestellungen zu verbinden</li> <li>• ausgewählte Fragestellungen der Geisteswissenschaften zu analysieren</li> <li>• differenziert, analytisch und vernetzt zu denken</li> <li>• systematisch Wissen zu erwerben und Informationsquellen zu erschließen</li> <li>• in adäquater Weise mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren</li> <li>• selbstständig zu reflektieren, Kritik zu üben und Lernprozesse anzubahnen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung, auch Ringvorlesung, mit Unterstützung digitaler Medien.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul A</b>	<b>Fachspezifisches Basismodul Archäologie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	9
<b>Inhalte</b>	<p>A.1: Die Arbeitsgemeinschaft dient als Vorbereitung für das Abfassen von Proseminar- und Seminararbeiten, indem sie eine Einführung in die Bibliotheksbenützung, Literaturrecherche (auch in einschlägigen Datenbanken) bietet und facheinschlägige Zitierregeln (bes. DAI, FÖ, RGK) vorstellt.</p> <p>A.2 und A.3: Die einführenden Vorlesungen vermitteln Grundkenntnisse zu Perioden, Denkmälern und Denkmälergattungen der Griechischen und Italisch-römischen Archäologie sowie zu grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	<p>A.1: Nach der Absolvierung der Arbeitsgemeinschaft sollen die Studierenden in der Lage sein, sich in der Bibliothek zurechtzufinden, Sekundärliteratur zu recherchieren und Texte gemäß wissenschaftlicher Konvention zu gestalten.</p> <p>A.2 und A.3: Studierende sollen nach Absolvierung der beiden Vorlesungen in der Lage sein, Denkmäler der griechischen und italisch-römischen Skulptur, Malerei, Architektur und Kleinkunst zu erkennen sowie stilistisch und zeitlich einzuordnen.</p>

<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	A.2 und A.3: multimedial unterstützter Vortrag. A.1: multimedial unterstützter Vortrag kombiniert mit Übungen und Diskussionen (gemeinsames Erarbeiten der Lehrinhalte), Eigenleistung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden regelmäßig einmal im Studienjahr, die Arbeitsgemeinschaft wird jedes Semester angeboten.

<b>Modul B</b>	<b>Einführungsmodul Archäologie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	15
<b>Inhalte</b>	B.1: Die einführende Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zu Perioden, Denkmälern und Denkmälergattungen der Provinzialrömischen Archäologie sowie zu grundlegenden wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen. B.2: Die einführende Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse zu Theorien und Methoden der Feldarchäologie (wie Methodenentwicklung, Prospektionsmethoden, Stratigraphische Grabung, Dokumentation, Altersbestimmung). B.3 und B.4: Die Lehrveranstaltungen vermitteln Kenntnisse über Fundstätten (Siedlungen, Nekropolen, Heiligtümer) der Griechischen und Italisch-römischen Archäologie von der Vorgeschichte bis zur Spätantike sowie zur antiken Topographie des Mittelmeerraumes.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	B.1: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, Denkmäler und Fundgattungen der Provinzialrömischen Archäologie zu erkennen sowie räumlich und zeitlich einzuordnen. B.2: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, feldarchäologische Methoden nachzuvollziehen und über deren Einsatzmöglichkeiten Bescheid zu wissen. B.3 und B.4: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, die erworbene Denkmälerkenntnis im wissenschaftlichen Kontext einzusetzen (Vergleich, Datierung).
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Multimedial unterstützter Vortrag.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden regelmäßig einmal im Studienjahr angeboten.

<b>Modul GE</b>	<b>Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	24
<b>Inhalte; Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen; Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden; Häufigkeit des Angebots</b>	Für das Fachspezifische Basismodul aus dem 2. Studienfach und Modul/Module/Prüfungen aus dem 2. Studienfach verwenden Sie bitte das Curriculum des gewählten Faches. Für die Ergänzungsfächer Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften) und Global Window s. Anhang II.

<b>Modul C</b>	<b>Archäologische Arbeitstechniken</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	Vermittlung der grundlegenden Arbeitsmethoden durch deren Anwendung an konkreten Denkmälern und Fundgegenständen.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, ihnen vorgelegte antike Kunstwerke, Fundgegenstände (Artefakte) und Befunde (Objekte) nach wissenschaftlicher Konvention zu dokumentieren, zu beschreiben sowie räumlich, zeitlich und stilistisch zu bestimmen und zu interpretieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Multimedial unterstützter Vortrag, individuell betreuten Bestimmungs- und Zeichenübungen, Teamarbeit, Referate, Diskussionen.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden regelmäßig einmal im Studienjahr angeboten.

<b>Modul D</b>	<b>Griechische Archäologie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	10
<b>Inhalte</b>	Die Lehrveranstaltungen behandeln Spezialthemen der griechischen Topographie, Siedlungsarchäologie, Architektur, Skulptur, Malerei und/oder Alltagskultur im Sinne einer punktuellen Vertiefung zuvor erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten. Auf Bereiche der Geschlechtergeschichte (z. B. Geschlechterordnung, Geschlechterrollen) wird dabei Bezug genommen.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, konkrete wissenschaftliche Fragestellungen der Griechischen Archäologie mit Hilfe der erlernten Methoden zu erfassen und im Rahmen einer Seminararbeit auszuarbeiten und zu präsentieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	D.1: multimedial unterstützter Vortrag. D.2: multimedial unterstützter Vortrag, Diskussion, Präsentation, Seminararbeit.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mindestens einmal im Studienjahr, üblicherweise aber häufiger angeboten.

<b>Modul E</b>	<b>Italische und Römische Archäologie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	10
<b>Inhalte</b>	Die Lehrveranstaltungen behandeln Spezialthemen der italisch-römischen Topographie, Siedlungsarchäologie, Architektur, Skulptur, Malerei und/oder Alltagskultur im Sinne einer punktuellen Vertiefung zuvor erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten. Auf Bereiche der Geschlechtergeschichte (z. B. Geschlechterordnung, Geschlechterrollen) wird dabei Bezug genommen.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, konkrete wissenschaftliche Fragestellungen der Italisch-römischen Archäologie mit Hilfe der erlernten Methoden zu erfassen und im Rahmen einer Seminararbeit auszuarbeiten und zu präsentieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	E.1: multimedial unterstützter Vortrag. E.2: multimedial unterstützter Vortrag, Diskussion, Präsentation, Seminararbeit.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mindestens einmal im Studienjahr, üblicherweise aber häufiger angeboten.

<b>Modul F</b>	<b>Provinzialrömische Archäologie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	14
<b>Inhalte</b>	F.1 und F.3: Die Lehrveranstaltungen behandeln Spezialthemen der Topographie, Siedlungs- und Landschaftsarchäologie, Architektur, Skulptur, Malerei und/oder Alltagskultur der römischen Provinzen (mit Schwerpunkt Ostalpen- und Donauraum) im Sinne einer punktuellen Vertiefung zuvor erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten. F.2: Die Lehrveranstaltung vermittelt Kenntnisse über Fundstätten (Siedlungen, Nekropolen, Heiligtümer) der römischen Provinzen.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	F.1 und F.3: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, konkrete wissenschaftliche Fragestellungen der Provinzialrömischen Archäologie mit Hilfe der erlernten Methoden zu erfassen und im Rahmen einer Seminararbeit auszuarbeiten und zu präsentieren. F.2: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, die erworbene Denkmälerkenntnis im wissenschaftlichen Kontext einzusetzen (Vergleich, Datierung).
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	F.1: multimedial unterstützter Vortrag. F.2: multimedial unterstützter Vortrag mit Übungsteil, Diskussion, ev. Präsentation, Prüfung und/oder kurze schriftliche Arbeit. F.3: multimedial unterstützter Vortrag, Diskussion, Präsentation, Seminararbeit.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden mindestens einmal im Studienjahr, üblicherweise aber häufiger angeboten.

<b>Modul G</b>	<b>Ur- und Frühgeschichte</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	G.1: Die Vorlesung mit Übung vermittelt Grundkenntnisse zu Kulturen, Epochen, Denkmälern und Denkmälergattungen, Methoden und grundlegenden Fragestellungen der prähistorischen Archäologie. G.2: Die Vorlesung behandelt einen kulturell, räumlich oder thematisch abgegrenzten Spezialbereich der Ur- und Frühgeschichte und/oder der Historischen Archäologie (z.B. Hallstatt- und La-Tène-Kultur, Urgeschichte Österreichs, Gräberkunde).
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, die jeweils behandelten Denkmäler und Fundgattungen der prähistorischen Archäologie zu erkennen sowie räumlich und zeitlich einzuordnen.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	G.1: multimedial unterstützter Vortrag mit Übungsteil, Diskussion, ev. Präsentation, Prüfung und/oder kurze schriftliche Arbeit. G.2: multimedial unterstützter Vortrag.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden regelmäßig einmal im Studienjahr angeboten.

<b>Modul H</b>	<b>Lehrgrabungen, Exkursionen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	H.1: Anwendung der erlernten feldarchäologischen Methoden an Fundplätzen im In- und/oder Ausland. H.2: Besichtigung und Diskussion von archäologischen Stätten und Museen im In- und Ausland.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	H.1: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, die wissenschaftlichen Grabungs- und Dokumentationsmethoden (stratigraphische Methode, Grundlagen



	<p>der Vermessung, analoge und digitale Befunddokumentation, Grabungsphotographie usw.) anzuwenden, Funde richtig zu bergen und zu versorgen und die einschlägigen Sicherheitsvorschriften zu beachten.</p> <p>H.2: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, archäologische Befunde und Denkmäler auf Grabungsplätzen sowie archäologische Funde und Kunstwerke in Museen kritisch zu betrachten, zu vergleichen und zu interpretieren.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>H.1: angeleitete Anwendung der archäologischen Feldmethoden, individuelle Betreuung, Dokumentationsübungen, Teamarbeit.</p> <p>H.2: Führungen, eigenständige Erarbeitung von Teilaspekten oder Einzelobjekten der besuchten Stätten mit Präsentation vor Ort.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden regelmäßig einmal im Studienjahr angeboten.

<b>Modul I</b>	<b>Berufspraxis</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	11
<b>Inhalte</b>	<p>I.1: Einführung in die facheinschlägig zur Anwendung kommenden EDV-Anwendungen (GIS, Digitale Grabungsdokumentation, Planverarbeitung, Bilddatenbanken, Online-Bibliographien, Präsentations- und Publikationstechniken).</p> <p>I.2: Je nach Lehrveranstaltungsangebot werden praxisnahe Fertigkeiten und Arbeitsabläufe im Denkmalschutz (inklusive der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen), am Gebiet der archäologischen Grabung, Prospektion oder Experimentalarchäologie (inklusive der dazu nötigen modernen Dokumentationsmethoden) sowie in der Ausstellungsgestaltung vermittelt und an konkreten Aufgabenstellungen geübt.</p> <p>I.3: die Inhalte richten sich nach dem jeweiligen Praxisplatz.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	<p>I.1: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage sein, die zur Bewältigung wissenschaftlicher Arbeitsvorhaben nötige Hard- und Software zu bedienen und anzuwenden.</p> <p>I.2: Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltung je nach deren Schwerpunktsetzung in der Lage sein, konkrete Fallbeispiele und Problemstellungen des jeweiligen Bereiches zu lösen.</p> <p>I.3: Kennenlernen der Abläufe und Erfordernisse des zukünftigen Berufslebens als Archäologin/als Archäologe.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>I.1: Praktische Ausführung diverser EDV-Anwendungen nach Anleitung, Anwendung der einschlägigen Software, Erarbeiten von Lösungen und Präsentationen im Team.</p> <p>I.2: multimedial unterstützter Vortrag mit starker Betonung des Übungsteils (Bewältigung konkreter Aufgabenstellungen meist in Teamarbeit), Diskussion, ev. Präsentation, Prüfung und/oder kurze schriftliche Arbeit.</p> <p>I.3: außeruniversitär, Bewältigung konkreter Arbeitsaufgaben.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	<p>I.1 und I.2: Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden regelmäßig einmal im Studienjahr angeboten.</p> <p>I.3: ist von den Studierenden selbst zu organisieren, wobei Hilfestellung von Seiten der Lehrenden angeboten wird.</p>

<b>Modul J</b>	<b>Integrationsmodul</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	21
<b>Inhalte; Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen; Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden; Häufigkeit des Angebots</b>	Siehe Curriculum der gewählten Fächer

<b>Modul K</b>	<b>Bachelormodul</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	4
<b>Inhalte</b>	K.1: Diskussion wissenschaftlicher Fragestellungen aus der Themenbreite aller in Arbeit befindlicher Bachelorarbeiten anhand mündlicher Präsentationen durch die Studierenden und Lehrenden-Feedback.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, konkrete wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, zu präsentieren, einen kritischen wissenschaftlichen Diskurs zu führen.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Recherchen, Diskussion, Präsentation.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	K.1 wird jedes Semester angeboten.

## Anhang II: Ergänzungsfächer (EF)

### Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)

Die folgende Aufstellung listet das in § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 erwähnte Ergänzungsfach Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften), welches wahlweise absolviert werden kann.

Das Ergänzungsfach Informationsmodellierung zielt allgemein auf Themen der digitalen Repräsentation geisteswissenschaftlicher Daten. Dabei werden Grundlagen, Methoden und Technologien der computergestützten Erschließung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen und Daten vermittelt, wobei dem Medientyp Text und darauf bezogenen Verfahren der Texttechnologie besondere Bedeutung zukommt.

EF-IM	EF Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
<b>EF-Modul A</b>	<b>Grundlagen der Informationsmodellierung</b>		<b>12</b>	<b>6</b>	
EF-IM.A1	Grundlagen der Datenmodellierung	VU	4	2	1
EF-IM.A2	Grundlagen der Textmodellierung	VU	4	2	2
EF-IM.A3	Digitale Edition	VU	4	2	1
<b>EF-Modul B</b>	<b>Ausgewählte Themen der Digitalen Wissensgesellschaft</b>		<b>4–8</b>	<b>6</b>	
EF-IM.B1	Theorie und Geschichte der elektronischen Medien	SE/VO	4	2	1–2
EF-IM.B2	Wissens- und Projektmanagement	KS/VU	4	2	1–2
EF-IM.B3	Rechtliche Aspekte des Internet und neuer Medien	KS/VU	4	2	2
<b>EF-Modul C</b>	<b>Angewandte Aspekte der Informationsmodellierung</b>		<b>4–8</b>	<b>6</b>	
EF-IM.C1	Grundlagen der Programmierung	KS/VU	4	2	2
EF-IM.C2	Fachspezifische digitale Methoden	KS/VU	4	2	2
EF-IM.C3	Methoden des Digitalen Enrichment	KS/VU	4	2	2

EF-IM	EF Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften)
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	24
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aspekte der strukturellen, aber auch typographischen Gestaltung von Texten</li> <li>• spezifische Eigenschaften elektronischer Texte</li> <li>• Methoden zu ihrer Beschreibung, Verarbeitung und Analyse</li> <li>• darauf bezogene digitale Editions- und Repräsentationstechniken.</li> </ul> <p>Insgesamt werden in diesem Ergänzungsfach Basiskenntnisse für die Anwendung der genannten Technologien und Methoden in den geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen vermittelt.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende erlangen Einsicht in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Methoden der Modellierung geisteswissenschaftlicher (Forschungs-)Daten</li> <li>• IT-gestützte Repräsentationsformen von Daten und Quellen</li> <li>• XML-basierte Technologien zur Datenanalysehistorische und gesellschaftlicher Implikationen elektronischer Medien.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Modul A muss von allen Studierenden verpflichtend absolviert werden.</p> <p>Aus den Modulen B und C können Studierende frei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS Credits</p>

	auswählen, wobei mindestens eine Lehrveranstaltung aus jedem Modul gewählt werden muss.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Ergänzungsfach <i>Informationsmodellierung</i> kann innerhalb eines Studienjahres absolviert werden.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Der Besuch der Vorlesung <i>Digitale Geisteswissenschaften</i> im fakultätsweiten Basismodul ist von Vorteil. Die erfolgreiche Absolvierung der VU <i>Grundlagen der Datenmodellierung</i> (EF-IM.A1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der VU <i>Grundlagen der Textmodellierung</i> (EF-IM.A2), sowie allen Lehrveranstaltungen in Modul C.
<b>Zertifizierung</b>	Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ergänzungsfaches <i>Informationsmodellierung</i> erhalten Studierende ein Zertifikat über den Studienerfolg, das diese Zusatzqualifikation ausweist. Die Ausstellung des Zertifikats ist im Sekretariat des Zentrums für Informationsmodellierung zu beantragen.

## Ergänzungsfach Global Window

Die folgende Aufstellung listet das in § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 erwähnte Ergänzungsfach Global Window, welches wahlweise absolviert werden kann.

Das fakultätsweite Ergänzungsfach Global Window der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten zu Internationalisierung und (inter-)kultureller Kompetenz. Anhand von Themen wie Mobilität, Mehrsprachigkeit, Identität, Migration, Flucht und Klimawandel werden Interdependenzen diskutiert. Konzepte zu Diversität, Trans- und Interkulturalität, Digitalisierung und Internationalisierung werden vermittelt. Neben der wissenschaftlichen Analyse des Austausches von internationaler bis lokaler Ebene werden persönliche Erfahrungen reflektiert.

EF-GW	EF Global Window	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
EF-GW.1	Theorien zur Inter-und Transkulturalität	VO	4	2	2–4
EF-GW.2	Mobile Culture Studies	VO	4	2	2–4
EF-GW.3	Globalität/Kulturalität		8		
	<i>Zwei der vier folgenden Lehrveranstaltungen sind zu wählen</i>				
EF-GW.3.1	Historische Dimensionen	VO/VU	4	2	2–4
EF-GW.3.2	Sprachliche Dimensionen	VO/VU	4	2	2–4
EF-GW.3.3	Ethische Dimensionen	VO/VU	4	2	2–4
EF-GW.3.4	Kulturwissenschaftliche Dimensionen	VO/VU	4	2	2–4
EF-GW.4	Mobilitätserfahrungen		8		
	<i>Aus EF-GW.4.1 bis EF-GW.4.5 sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.</i>				
	<i>Für EF-GW.4.1 und EF-GW.4.2 gilt folgendes: 4 ECTS-Anrechnungspunkte Praxis/Praktikum entsprechen 100 Stunden Beschäftigung. Die Praxis muss entweder im Ausland absolviert werden und/oder einen interkulturellen Schwerpunkt haben. Es müssen insgesamt entweder genau 4 oder genau 8 ECTS absolviert werden, wobei jew. mind. 25 Stunden am Stück absolviert werden müssen.</i>				
EF-GW.4.1	Auslandspraxis		4–8		2–3
und/oder EF-GW.4.2	Praxis im Inland mit interkulturellem Schwerpunkt		4–8		2–3
und/oder EF-GW.4.3	Im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolvierte LVen (aus dem Fach des BA oder mit Interkulturellem Schwerpunkt)		4–8		2–3
und/oder EF-GW.4.4	Researching intercultural experience	PS	4	2	3–4
und/oder EF-GW.4.5	Weitere Lehrveranstaltung/en aus EF-GW.3	VO/VU	4–8	2	2–4
<b>Summe</b>			<b>24</b>		

EF-GW	EF Global Window
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	24
<b>Inhalte</b>	<p><b>EF-GW.1:</b> Der Begriff „Kultur“ hat seit Jahren Konjunktur. Im Alltagsleben, in der Wissenschaft, in Kunst und Politik nimmt seine gesellschaftliche Relevanz vor allem durch die zunehmende Vernetzung der Welt kontinuierlich zu. Die Vorlesung gibt aus interdisziplinärer Perspektive Einblick in signifikante historische und aktuelle Bedeutungsdimensionen von „Kultur“. Im Fokus stehen dabei jene Ansätze, die auf die Herausforderungen fortschreitender Globalisierung reagieren. Leitende Fragestellung ist die Entwicklung der wissenschaftlichen Konzeption von Kultur von einem engen, homogenisierenden hin zu einem weit gefassten, relationalen Verständnis. Zentrale Themenfelder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Kultur? Genese und Bedeutungsdimensionen des Kulturbegriffs</li> <li>• Konjunktur des Kulturbegriffs in einer zunehmend vernetzten Welt: Hintergründe und Kritik</li> <li>• Multi-, Inter-, Transkulturalität: Genese, Definitionen und Kritik aktuell verbreiteter Kulturkonzepte</li> <li>• Postkoloniale Kulturkonzepte und Essentialismus-Kritik („eigene“/„fremde“/„hybride“ Kultur)</li> <li>• Kultur und Macht: Soziale, politische und ökonomische Dimensionen des Kulturbegriffs</li> </ul> <p><b>EF-GW.2:</b> Bewegung und Beweglichkeit von Menschen, Dingen, Handlungen, Ideen, Gedanken und Imaginationen sind grundlegende Dimensionen kultureller Praxis und Veränderung. Mit den technischen, räumlichen und sozialen Mobilisierungen hat die Gesellschaft eine Beschleunigung erfahren, die Menschen und Handlungen als auch (konkrete und virtuelle) Dinge erfasst. Die Vorlesung widmet sich Phänomenen, Bedingungen und Effekten von Mobilität aus Perspektive dieses interdisziplinären, dynamischen Themenfeldes, das in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen hat. Sie vermittelt einen Überblick über aktuelle Themen und Methoden, sowie theoretische Zugänge zur Erschließung des angezeigten Feldes. Insbesondere befasst sie sich mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Historischen Entwicklungen von Bewegung</li> <li>• Bewegung als Körpertechnik</li> <li>• Technisierungen von Bewegung und Mobilitätsverläufen als Dispositiven gesellschaftlichen Wandels</li> <li>• empirischen Wegen und theoretischen Möglichkeiten der Mobile Culture Studies, die einer zeitgenössischen, dynamischen Wissenschaftsauffassung gerecht werden.</li> </ul> <p><b>EF-GW.3:</b> <b>EF-GW.3.1:</b> Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in die historischen Dimensionen von Globalität. Sie befähigt die Studierenden dazu, die gegenwärtige globale Vernetzung als aktuelles Ergebnis einer menschheitsgeschichtlichen Entwicklung zu verstehen und zu analysieren. Der Kurs fokussiert dabei auf folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definitionen von „Globalität/Globalisierung“ sowie des Konzepts der „Global History“</li> <li>• Beispiele zur historischen Tiefendimension dieser Phänomene von der Alten Geschichte bis zur Gegenwart</li> <li>• politik-, kultur- und gesellschaftsgeschichtliche sowie ökonomische Aspekte dieser Phänomene</li> </ul>

- Bedingtheit des historischen Wandels durch Mobilität und Kommunikation(smedien)
- die Verschränkung des Lokalen, Regionalen und Globalen („Glokalisierung“).

**EF-GW.3.2:**

Die Erforschung sprachlicher Dimensionen von Inter- und Transkulturalität ist Gegenstand unterschiedlichster Disziplinen, wie etwa der Anthropologie, der Sozialpsychologie, der Kommunikationswissenschaft und der Linguistik. Diese Vorlesung gibt einen Überblick über diese Forschungsansätze, legt aber den Schwerpunkt auf die Erforschung der interkulturellen Kommunikation und Dimensionen der Mehrsprachigkeit aus sprachwissenschaftlicher Perspektive. Vor allem die Anwendung von soziolinguistisch, pragmatisch und kognitiv orientierten Ansätzen auf die interkulturelle Kommunikation steht im Vordergrund.

Inhalte:

- Sprachwahl und Interaktion in multilingualen Kontexten
- kulturelle Konzepte, Schemata und Metaphern
- interkultureller Vergleich von Sprechakten
- kulturelle Aspekte sprachlicher Höflichkeit
- Organisation des Sprecherwechsels und Zuhörerhaltens
- kulturbedingte Argumentationsstrategien
- Entstehung und Aushandeln von kulturbedingten Missverständnissen
- kulturspezifische Aspekte der non-verbalen Kommunikation
- Einfluss gesellschaftlicher Strukturen und Machtverhältnisse auf Sprachverwendung und die Repräsentation von sozialen Akteuren

**EF-GW.3.3:**

Klimaschäden, Hunger, Krieg, Naturkatastrophen, Flucht – eine Vielzahl gegenwärtiger Herausforderungen sind global. Globale Probleme unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von lokalen Problemen. Zum einen sind die Ursachen oft vielfältig und nicht klar identifizierbar. Im Falle von globalen Fluchtbewegungen zum Beispiel, ist die Ursache diffus und nicht auf eine einzige Ursache zurückführbar. Des Weiteren sind potentielle oder tatsächliche Auswirkungen globaler Probleme nicht klar geographisch und zeitlich begrenzt, sondern betreffen meist mehrere Erdteile und, wie im Falle des Klimawandels, auch mehrere Generationen. Überdies erfordern globale Probleme globale Lösungsansätze. So reicht es zum Beispiel nicht um die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern, dass Europa eine stringente Klimapolitik implementiert; eine globale Handlungsausrichtung ist erforderlich. Entsprechend überrascht es nicht, dass die mit globalen Problemen einhergehenden ethischen Fragen auch spezieller Natur sind. In diesem Modul werden die Charakteristika globaler Herausforderungen herausgearbeitet und ihre ethische Dimension systematisch analysiert. Diese Fragen betreffen die ethische Bewertung individueller und kollektiver Handlungen, die moralische Verantwortung für potentielle Schäden und Fragen der moralischen Entscheidungsfindung. Beispiele sind:

- Welche Verantwortung und Verpflichtungen können Individuen zugesprochen werden?
- Gibt es eine kollektive Verantwortung für globale Probleme und wie kann diese verstanden werden?
- Wie können individuelle Beiträge zu globalen Problemen ethisch bewertet werden?
- Unterscheiden sich unsere ethischen Pflichten in Abhängigkeit von geographischer Distanz?

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haben jetzige Generationen eine Pflicht zukünftigen Generationen gegenüber?</li> <li>• Wie können wir mit moralischer Unsicherheit umgehen?</li> </ul> <p><b>EF-GW.3.4:</b> Eine zunehmend vernetzte Welt geht mit veränderten Alltagspraktiken, Interaktionsformen und Arbeitsfeldern einher – auch für Absolventinnen eines geisteswissenschaftlichen Studiums. Prozesse der Globalisierung lassen sich demnach nicht nur als Folge technologischer, politischer und ökonomischer Transformationen fassen. Vielmehr werden sie von den sozialen AkteurInnen im Sinne eines „Doing Globalisation“ permanent aktiv hergestellt, mitgestaltet oder auch kritisiert und gezielt verweigert. Die Lehrveranstaltung bietet einen exemplarischen Einblick in jene Tätigkeiten, Berufe, Lebensstile und Haltungen, durch die Kultur in einer vernetzten Welt alltäglich hervorgebracht und verhandelt wird. Besondere Berücksichtigung finden dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• praktische Übungen und Lehrgänge in Berufs- und Praxisfelder, die mit signifikanten Formen der Verhandlung von Globalität/Kulturalität befasst sind, wie zum Beispiel: zu lokalen Standorten von transnationalen Konzernen; zu Museen, Galerien und Kunstinstitutionen, die Bilder von Globalität/Kulturalität herstellen, zeigen und/oder zirkulieren; zu lokalen Medienunternehmen, mit Fokus auf deren globale Vernetztheit (z. B. transnational agierende NGOs, Menschenrechtsorganisationen).</li> <li>• Bilder der Globalisierung: visuelle Praktiken medialer bzw. digitaler Kommunikation</li> <li>• Global Cities: Aspekte transnationaler Urbanität</li> <li>• Postmigrantische Positionen (z. B. global citizenship, Stadtbürgerschaft, Menschenrechte)</li> <li>• Soziale Gegenbewegungen: Dimensionen der Globalisierungskritik und -verweigerung</li> </ul> <p><b>EF-GW.4:</b> <b>EF-GW.4.1:</b> Auslandspraxis im Rahmen von 4-8 ECTS-Credits <b>EF-GW.4.2:</b> Praxis im Inland mit interkulturellem Schwerpunkt (z. B. Tätigkeiten in Bereichen kultureller Diversität) im Rahmen von 4-8 ECTS-Credits <b>EF-GW.4.3:</b> Im Rahmen eines Auslandsaufenthalts absolvierte LVen (aus dem Fach des BA oder mit Interkulturellem Schwerpunkt) <b>EF-GW.4.4:</b> Dieses Proseminar bietet eine Einführung in die theoretischen Grundlagen und Methoden der interkulturellen Forschung und befähigt Studierende dazu, ihre eigenen interkulturellen Erfahrungen wissenschaftlich zu reflektieren. Dies betrifft einerseits die kulturellen Erfahrungen von Austauschstudierenden (Incoming und Outgoing), aber auch Praxiserfahrungen von Studierenden, die als MentorInnen für internationale Studierende, in der Flüchtlingsbetreuung und ähnlichen Kontexten tätig sind. Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Kommunikation, kulturbedingte Kommunikationsmuster, Kulturbegriffe und Kulturstandards</li> <li>• Vermittlung eines theoretischen und methodischen Instrumentariums zur Erforschung von interkulturellen Interaktionen (z. B. Ethnographie, Erzählforschung/digitales Erzählen, Diskursanalyse, Interviewforschung)</li> </ul>
--	---



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion der eigenen kulturellen Prägung und Identität</li> <li>• Einfluss der Kultur auf Lehr- und Lernstile</li> <li>• Reflexionen zur kulturellen Fremdheit und Filterkonzepten, d.h. kulturbedingten Wahrnehmungen</li> <li>• Adaptationsprozesse und Kulturschocktheorie</li> <li>• Kritische Reflexionen zur Theorie der interkulturellen Kompetenz sowie Selbstreflexion in Bezug zur eigenen interkulturellen Interaktion in diversen Kontexten.</li> </ul> <p><b>EF-GW.4.5:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrveranstaltungen aus EF-GW.3</li> </ul>
<p><b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b></p>	<p>Die Studierenden sollen wissenschaftliche Zugänge zur Internationalisierung und (inter)kulturellen Kompetenz im Spannungsfeld von Globalisierung und deren Auswirkung auf lokale Gegebenheiten kennenlernen und sich der Bedeutung und Auswirkungen von zunehmender Pluralität in allen Lebensbereichen in historischer, sprachlicher und kultureller Hinsicht bewusst werden.</p> <p><b>EF-GW.1:</b> Nach Absolvierung der Vorlesung verstehen die Studierenden „Kultur“ als vieldeutigen, umstrittenen Begriff, dem je nach historischem und sozialem Gebrauchskontext unterschiedliche Bedeutungen und Funktionen zukommen. Die Studierenden können signifikante Kulturkonzepte benennen, einordnen und verwenden. Insbesondere können sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen alltagssprachlichen und wissenschaftlichen Begriffsdimensionen differenzieren</li> <li>• zwischen einem engen und einem weiten Kulturbegriff unterscheiden</li> <li>• die verschiedenen Verwendungsweisen des Begriffs „Kultur“ theoriegeschichtlich einordnen sowie deren jeweilige gesellschaftlichen und politischen Implikationen abschätzen.</li> </ul> <p><b>EF-GW.2:</b> Nach Absolvierung der Vorlesung verfügen die Studierenden über Kenntnisse zu Entwicklung, zentralen Inhalten, Theorien und Methoden des interdisziplinären Feldes der Mobile Culture Studies. Sie können Zusammenhänge zwischen Bewegung, Kulturproduktion und sozialem Wandel erkennen und analysieren. Insbesondere können sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• relevante Forschungsfelder und Fragestellungen benennen</li> <li>• zentrale Begriffe reflektieren</li> <li>• wesentliche theoretische und methodische Zugänge anführen</li> <li>• wissenschaftliche Texte zum Themenfeld recherchieren und analysieren</li> <li>• adäquate Recherchetechniken auswählen und anwenden.</li> </ul> <p><b>EF-GW.3:</b> <b>EF-GW.3.1:</b> Studierende erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis von der historischen Bedingtheit und Veränderbarkeit der jeweiligen Konstruktionen des „Eigenen“ und des „Anderen/Fremden“ sowie die Rolle von Transferprozessen bei deren Entstehung und Ausformung</li> <li>• Kenntnis historischer Fallbeispiele in unterschiedlichen Epochen und Teilen der Welt</li> <li>• Kompetenz, globale Zusammenhänge und inter- und transkulturelle Transferprozesse in geschichts- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen anzuwenden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenz, eigene Erfahrungen in Alltag und Lebenswelt sowie bei Auslandsaufenthalten aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive einzuordnen und zu analysieren</li> <li>• Kompetenz zur Vermittlung dieser Kenntnisse und Perspektiven im fachlichen Umfeld (Universität, Bildungseinrichtungen) sowie in alltäglichen Interaktionen.</li> </ul> <p><b>EF-GW.3.2:</b> Studierende sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Bewusstsein für sprachliche Vielfalt und die damit verbundenen kulturellen Perspektiven zu entwickeln</li> <li>• essentialistische Betrachtungsweisen zu erkennen und kritisch zu reflektieren</li> <li>• unterschiedliche (kulturelle) Perspektiven zu erkennen und zu verbalisieren</li> <li>• interkulturelle Kompetenz zu entwickeln</li> <li>• die Fähigkeit zum Inter- und transdisziplinären Arbeiten auszubilden</li> <li>• Diskriminierungsmechanismen in den Bereichen Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, ethnische Zugehörigkeit, etc. zu erkennen und kritisch zu reflektieren.</li> </ul> <p><b>EF-GW.3.3:</b> Die Vorlesung hat drei Ziele. Erstens soll sie das Verständnis der Struktur globaler Probleme unter den Studierenden vertiefen. Zweitens soll sie die Grundlagen moralischer Theorien und ihrer Relevanz für globale Probleme vermitteln. Drittens soll sie den Studierenden eine Grundlage im ethischen argumentieren und diskutieren mit auf den Weg geben.</p> <p><b>EF-GW.3.4:</b> Basierend auf praktischen Übungen und Lehrausgängen können die Studierenden nach Absolvierung der Lehrveranstaltung spezifische Interaktionsformen und Arbeitsfelder in einer zunehmend vernetzten Welt identifizieren. Sie können alltägliche Praktiken des „Doing Globalisation“ sowie Gegenbewegungen zur Globalisierung benennen und vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels verstehen. Im Besonderen können sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mediale, digitale und visuelle Kommunikationsformen im Kontext von Globalität/Kulturalität theoretisch kontextualisieren</li> <li>• Aspekte transnationaler Urbanität benennen</li> <li>• postmigrantische Positionen erklären</li> <li>• Effekte der Globalisierung als soziales Konfliktfeld verstehen</li> <li>• potentielle Berufs- und Praxisfelder für GeisteswissenschaftlerInnen im Themenfeld Globalität/Kulturalität ausmachen</li> </ul> <p><b>EF-GW.4:</b> Die Studierenden sind nach Absolvierung in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Begriffe zum Themenfeld Globalität/Kulturalität zu reflektieren</li> <li>• Auswirkungen von Globalisierung und Migration auf kulturelle Transformationsprozesse zu erkennen</li> <li>• eigene Fragestellungen im Themenfeld Globalität/Kulturalität zu entwickeln</li> <li>• wesentliche theoretische und methodische Zugänge zu erkennen</li> <li>• wissenschaftlichen Texte zum Themenfeld zu recherchieren und zu analysieren</li> </ul>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Diskursoffenheit zu entwickeln</li> <li>• inter- und transdisziplinär zu arbeiten</li> <li>• den Wert von Auslandsaufenthalten zu erkennen und zu analysieren</li> <li>• Veränderungen in Kommunikationsprozessen durch neue Medien wahrzunehmen</li> <li>• theoretische Grundlagen der interkulturellen Kommunikation zu verstehen</li> <li>• die eigene interkulturelle Interaktion und Kompetenz kritisch zu reflektieren und zu erweitern</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p><b>EF-GW.1:</b> Mediengestützter Lehrendenvortrag, Diskussion</p> <p><b>EF-GW.2:</b> Mediengestützter Lehrendenvortrag, Diskussion</p> <p><b>EF-GW.3:</b> Je nach LV-Typ Wissenserwerb durch Vortrag und Erarbeiten von Fallbeispielen als Übung in gemeinsamer Diskussion oder Bearbeitung von Aufgabenstellungen individuell oder in Kleingruppen. Teamarbeit, Fallbeispiele und Identifikation und Analyse von spezifischen Fragen mit Hilfe von Literatur.</p> <p><b>EF-GW.4:</b> Aktive Praxis, Beobachtung, Reflexion</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	s. Curriculum der betreffenden Studienrichtung

## Anhang III: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>30</b>
FB.1	Geisteswissenschaften: Standortbestimmung, VO	3
A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, AG	1
A.2	Einführung in die Archäologie Griechenlands (mit Kleinasien und Sizilien/Unteritalien), VO	4
B.1	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie, VO	4
B.3	Griechische Archäologie: Denkmälerkunde, VO	4
GE	Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach: Fachspezifischer Teil des Basismoduls aus dem 2. Studienfach (s. Curriculum des gewählten Zweitfaches) oder Ergänzungsfächer Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften) bzw. Global Window	9
C.1	Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler, PS	4
–	Freie Wahlfächer, n. W.	1
<b>2</b>		<b>30</b>
FB.2 oder FB.3	Themen der Geisteswissenschaften, VO oder Einführende Lehrveranstaltungen aus einem 3. Studium, VO	3
A.3	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms), VO	4
B.2	Einführung in die Feldarchäologie, VO	3
B.4	Italische und Röm. Archäologie: Denkmälerkunde, VO	4
GE	Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach: Einführungsmodul/Module aus dem 2. Studienfach (s. Curriculum des gewählten Zweitfaches) oder Ergänzungsfächer Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften) bzw. Global Window	12
C.2	Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler, PS	4
<b>3</b>		<b>30</b>
GE	Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach: Einführungsmodul/Module aus dem 2. Studienfach (s. Curriculum des gewählten Zweitfaches) oder Ergänzungsfächer Informationsmodellierung (in den Geisteswissenschaften) bzw. Global Window	3
D.1	Griechische Archäologie: Spezialthema, VO	4
F.1	Provinzialrömische Archäologie: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums), VO	4
G.1	Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte, VU	4
J.1	Alte Geschichte und Altertumskunde, n. W.	4
J.2	Klassische Philologie, n. W.	4
J.3	Kunstgeschichte, n. W.	3
–	Freie Wahlfächer, n. W.	4
<b>4</b>		<b>30</b>
E.1	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema, VO	4
F.2	Provinzialrömische Archäologie: Denkmälerkunde, VU	4
H.1	Lehrgrabungen des Instituts, UE	4
H.2	Exkursionen ins In- und Ausland, EX	4
I.3	Grabungs- oder Museumspraxis	4
J.1	Alte Geschichte und Altertumskunde, n. W.	3
–	Freie Wahlfächer, n. W.	7
<b>5</b>		<b>30</b>
D.2	Griechische Archäologie: Spezialthema, SE	6
E.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema, SE	6
F.3	Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie, SE	6
G.2	Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte und der Historischen Archäologie, VO	4
I.1	EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen, UE	4
J.2	Klassische Philologie, n. W.	3

–	Freie Wahlfächer, n. W.	1
<b>6</b>		<b>30</b>
I.2	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen, VU/PR	3
J.3	Kunstgeschichte, n. W.	4
K.1	Begleitung der Bachelorarbeit, KV	4
	Bachelorarbeit	6
–	Freie Wahlfächer, n. W.	13

## Anhang IV: Äquivalenzlisten

### Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Bachelorstudiums Archäologie in der Version 2020 vom Curriculum des Bachelorstudiums Archäologie in der Version 11W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden gleichwertigen Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Bachelorstudiums Archäologie gelistet, welche für Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 2020					Auslaufendes Curriculum in der Version 11W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AG	1	1	A.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AG	0,5	0,5
A.2	Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO	4	2	A.3	Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO	4	2
A.3	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	2	A.4	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	2
B.1	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	VO	4	2	B.1	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	VO	4	2
B.2	Einführung in die Feldarchäologie	VO	3	2	B.2	Einführung in die Feldarchäologie	VO	3	2
B.3	Griechische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2	B.3	Griechische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2
B.4	Italische und Römische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2	B.4	Italische und Römische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2
GE	Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach	–	24	–	C+D	Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach	–	24	–
FB.1	Geisteswissenschaften: Standortbestimmung	VO	3	2	E.1	Geisteswissenschaften: Standortbestimmung	VO	3	2
FB.2	Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i>	VO	3	2	E.2	Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i>	VO	3	2
FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium				E.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium			
C.1	Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler	PS	4	2	F.1	Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler	PS	4	2
C.2	Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler	PS	4	2	F.2	Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler	PS	4	2
D.1	Griechische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2	G.1	Griechische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2

D.2	Griechische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2	G.2	Griechische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2
E.1	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2	H.1	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2
E.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2	H.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2
F.1	Provinzialrömische Archäologie: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)	VO	4	2	I.1	Provinzialrömische Archäologie: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)	VO	4	2
F.2	Provinzialrömische Archäologie: Denkmälerkunde	VU	4	2	I.2	Provinzialrömische Archäologie: Denkmälerkunde	VU	4	2
F.3	Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie	SE	6	2	I.3	Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie	SE	6	2
G.1	Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte	VU	4	2	J.1	Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte	VU	4	2
G.2	Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte und der Historischen Archäologie	VO	4	2	J.2	Spezialthema der Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie	VO	4	2
H.1	Lehrgrabungen des Instituts	UE	4	4	K.1	Lehrgrabungen des Instituts	UE	4	4
H.2	Exkursionen ins In- und Ausland	EX	4	4	K.2	Lehrgrabungen des Instituts	EX	4	4
I.1	EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	4	2	L.1	EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	4	2
I.2	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen	VU	3	2	L.2	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen	VU	3	2
I.3	Grabungs- oder Museumspraxis		4	–	L.3	Grabungs- oder Museumspraxis		4	–
J.1	Alte Geschichte und Altertumskunde	n. W.	7	n. W.	M.1	Alte Geschichte und Altertumskunde	n. W.	4	n. W.
					M.2	Alte Geschichte und Altertumskunde	n. W.	3	n. W.
J.2	Klassische Philologie	n. W.	7	n. W.	M.3	Griechisch und/oder Latein	n. W.	4	n. W.
					M.4	Griechisch und/oder Latein	n. W.	3	n. W.
J.3	Kunstgeschichte	n. W.	7	n. W.	M.5	Kunstgeschichte	n. W.	4	n. W.
					M.6	Kunstgeschichte	n. W.	3	n. W.

**Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Bachelorstudiums Archäologie in der Version 11W und der Absolvierung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums des Bachelorstudiums Archäologie in der Version 2020**

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Bachelorstudiums Archäologie gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer anerkannt werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version 11W					Aktuell gültiges Curriculum in der Version 2020				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Archäologie studieren in Graz	OL	0,5	0,5					
A.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AG	0,5	0,5	A.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	AG	1	1
A.3	Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO	4	2	A.2	Einführung in die Archäologie Griechenlands	VO	4	2
A.4	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	2	A.3	Einführung in die Archäologie Italiens (insbesondere Roms)	VO	4	2
B.1	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	VO	4	2	B.1	Einführung in die Provinzialrömische Archäologie	VO	4	2
B.2	Einführung in die Feldarchäologie	VO	3	2	B.2	Einführung in die Feldarchäologie	VO	3	2
B.3	Griechische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2	B.3	Griechische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2
B.4	Italische und Römische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2	B.4	Italische und Römische Archäologie: Denkmälerkunde	VO	4	2
C+D	Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach	–	24	–	GE	Geisteswissenschaftliches Erweiterungsfach	–	24	–
E.1	Geisteswissenschaften: Standortbestimmung	VO	3	2	FB.1	Geisteswissenschaften: Standortbestimmung	VO	3	2
E.2	Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i>	VO	3	2	FB.2	Themen der Geisteswissenschaften <i>oder</i>	VO	3	2
E.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium				FB.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium			
F.1	Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler	PS	4	2	C.1	Dokumentieren und Zeichnen archäologischer Denkmäler	PS	4	2
F.2	Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler	PS	4	2	C.2	Beschreiben und Bestimmen archäologischer Denkmäler	PS	4	2
G.1	Griechische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2	D.1	Griechische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2
G.2	Griechische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2	D.2	Griechische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2



H.1	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2	E.1	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	VO	4	2
H.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2	E.2	Italische und Römische Archäologie: Spezialthema	SE	6	2
I.1	Provinzialrömische Archäologie: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)	VO	4	2	F.1	Provinzialrömische Archäologie: Die römischen Provinzen (insbesondere des Ostalpenraums)	VO	4	2
I.2	Provinzialrömische Archäologie: Denkmälerkunde	VU	4	2	F.2	Provinzialrömische Archäologie: Denkmälerkunde	VU	4	2
I.3	Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie	SE	6	2	F.3	Spezialthemen aus der Provinzialrömischen Archäologie	SE	6	2
J.1	Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte	VU	4	2	G.1	Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte	VU	4	2
J.2	Spezialthema der Ur- und Früh- geschichte und Mittelalterarchäologie	VO	4	2	G.2	Spezialthema der Ur- und Früh- geschichte und der Historischen Archäologie	VO	4	2
K.1	Lehrgrabungen des Instituts	UE	4	4	H.1	Lehrgrabungen des Instituts	UE	4	4
K.2	Exkursionen ins In- und Ausland	EX	4	4	H.2	Lehrgrabungen des Instituts	EX	4	4
L.1	EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	4	2	I.1	EDV-Anwendungen für Archäologinnen und Archäologen	UE	4	2
L.2	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen	VU	3	2	I.2	Themen zu Bodendenkmalpflege, Feldarchäologie, Dokumentation, Methoden oder Ausstellungswesen	VU	3	2
L.3	Grabungs- oder Museumspraxis		4	–	I.3	Grabungs- oder Museumspraxis		4	–
M.1	Alte Geschichte und Altertumskunde	n. W.	4	n. W.	J.1	Alte Geschichte und Altertumskunde	n. W.	7	n. W.
M.2	Alte Geschichte und Altertumskunde	n. W.	3	n. W.					
M.3	Griechisch und/oder Latein	n. W.	4	n. W.	J.2	Klassische Philologie	n. W.	7	n. W.
M.4	Griechisch und/oder Latein	n. W.	3	n. W.					
M.5	Kunstgeschichte	n. W.	4	n. W.	J.3	Kunstgeschichte	n. W.	7	n. W.
M.6	Kunstgeschichte	n. W.	3	n. W.					